

WAW Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	367.303,77	72.507,60
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.013.011,58	10.913.315,82
2. Entwässerungsanlagen	348.923.378,59	349.405.848,88
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.060,83</u>	<u>66,24</u>
	<u>358.937.451,00</u>	<u>360.319.230,94</u>
	<u>359.304.754,77</u>	<u>360.391.738,54</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.073.608,53	8.021.423,44
2. Forderungen gegen die Stadt Wuppertal	<u>31.765.667,99</u>	<u>21.299.116,14</u>
	<u>35.839.276,52</u>	<u>29.320.539,58</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>24.949,40</u>	<u>18.532,93</u>
	<u>395.168.980,69</u>	<u>389.730.811,05</u>

PASSIVA

	<u>31.12.2019</u>	<u>Vorjahr</u>
	€	€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	14.342.238,67	10.868.594,18
III. Jahresüberschuss	<u>7.149.690,89</u>	<u>6.437.278,90</u>
	<u>36.491.929,56</u>	<u>32.305.873,08</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	7.805.074,55	7.987.793,10
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	56.592.929,66	56.974.244,95
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen	328.815,65	238.947,88
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.301.518,87</u>	<u>1.667.199,40</u>
	<u>2.630.334,52</u>	<u>1.906.147,28</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.987.787,81	9.882.796,80
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	269.487.998,24	269.014.647,09
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.172.926,35</u>	<u>11.659.308,75</u>
	<u>291.648.712,40</u>	<u>290.556.752,64</u>
	<u>395.168.980,69</u>	<u>389.730.811,05</u>

WAW Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	167.987.507,91	167.476.860,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.463.441,97	1.573.151,80
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-35.777.784,51	-36.077.536,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-84.272.146,56	-83.825.875,62
	-120.049.931,07	-119.903.411,79
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-433.927,20	-441.215,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-134.824,65	-94.029,40
davon für Altersversorgung: 103.557,39 € (63.890,95 €)		
	-568.751,85	-535.244,92
5. Abschreibungen	-8.133.190,60	-8.000.201,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.010.165,58	-27.409.895,82
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	80,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.500.877,06	-6.722.261,23
9. Ergebnis nach Steuern	7.188.033,72	6.479.077,03
10. Sonstige Steuern	-38.342,83	-41.798,13
11. Jahresüberschuss	7.149.690,89	6.437.278,90

A n h a n g

zum Jahresabschluss des Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), den Regelungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Regelungen der (Betriebs-)Satzung aufgestellt.

Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Bilanzierung und Bewertung

1. Aktiva

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Gemeinkosten bilanziert. Die Abschreibung erfolgt unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern linear.

Bei den Entwässerungsanlagen wird eine Abschreibung von 1 % bis 10 % p. a. in Ansatz gebracht. Die Betriebsbauten werden mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 10 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibung auf Maschinen und maschinelle Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf zwischen 3 % und 10 % p. a.

Die Zugänge des Wirtschaftsjahres werden zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Anschaffungswert bis 410,00 € werden im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Bis 2015 wurde ein Sammelposten gebildet, der im Zugangsjahr und in den vier nachfolgenden Jahren linear abgeschrieben wird.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

2. Passiva

Die im Wesentlichen bis 1996 erhaltenen Investitionszuschüsse werden als „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ auf der Passivseite gezeigt und entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagegüter (im Durchschnitt über ca. 60 Jahre) zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse enthalten entsprechend dem bei der Bilanzierung zugrunde gelegten Gebührenmodell alle im Berichtsjahr zum Soll gestellten Bescheide. Bei Wasser und Schmutzwasser ergehen zunächst Vorausleistungsbescheide, die im Laufe des Jahres über Abrechnungsbescheide an die tatsächlichen Verbrauchsmengen angepasst werden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der als Anlage 3/16 beigefügten Übersicht gesondert dargestellt. Es teilt sich wie folgt auf:

Abwasserart	Anlagenklasse	Gruppe	Restbuchwerte 31.12.2019
Mischwasser	Grundstücke	1200000000	Anlagevermögen 39.850,91
Mischwasser	Steinzeugrohr (Betonummantelt)	1585000000	9.705.153,62
Mischwasser	Steinzeugrohr (nicht ummantelt)	1585100000	2.584.363,25
Mischwasser	Betonrohr (Bewehrt)	1585200000	15.548.803,09
Mischwasser	Betonrohr (nicht bewehrt)	1585300000	2.113.433,40
	sonstige Rohre	1585400000	2.687.811,90
Mischwasser		Zwischensumme	32.679.416,17
Niederschlagswasser	Grundstücke	2200000000	1.007.097,06
Niederschlagswasser	Grundstücke	2200300000	166.489,20
Niederschlagswasser	Gebäude	2200900000	8.216.737,04
Niederschlagswasser	Maschinentechnik	2584400000	87.061,97
Niederschlagswasser	Steinzeugrohr (Betonummantelt)	2585000000	69.721.284,40
Niederschlagswasser	Steinzeugrohr (nicht ummantelt)	2585100000	11.201.766,15
Niederschlagswasser	Betonrohr (Bewehrt)	2585200000	46.454.623,57
Niederschlagswasser	Betonrohr (nicht bewehrt)	2585300000	8.783.167,85
Niederschlagswasser	sonstige Rohre	2585400000	13.608.318,42
Niederschlagswasser	komplette Maßnahmen ohne Zuordnung auf Haltungen und Schächte	2585500000	0,00
Niederschlagswasser	Elektroanlagen	2607000000	3,00
Niederschlagswasser	Einrichtungen	2608000000	0,00
Niederschlagswasser		Zwischensumme	159.246.548,66
Schmutzwasser	Grundstücke	3200000000	1.680,00
Schmutzwasser	Außenanlagen	3200300000	44.681,48
Schmutzwasser	Gebäude	3200900000	211.320,71
Schmutzwasser	Maschinentechnik	3584400000	73.507,09
Schmutzwasser	Steinzeugrohr (Betonummantelt)	3585000000	122.876.719,05
Schmutzwasser	Steinzeugrohr (nicht ummantelt)	3585100000	15.146.543,60
Schmutzwasser	Betonrohr (Bewehrt)	3585200000	3.624.253,11
Schmutzwasser	Betonrohr (nicht bewehrt)	3585300000	166.369,78
Schmutzwasser	sonstige Rohre	3585400000	24.540.191,34
Schmutzwasser	Elektroanlagen	3607000000	4,00
Schmutzwasser	Einrichtungen	3608000000	0,00
Schmutzwasser		Zwischensumme	166.685.270,16
		Summe/ Zwischensumme	358.611.234,99 €

Darüber hinaus sind der Wert für ein im Bau befindliches Becken, an dem nach Fertigstellung ein Nutzungsrecht über die gesamte Nutzungsdauer besteht, unter den geleisteten Anzahlungen in Höhe von 367.303,77 € sowie ein Grundstück in Höhe von 325.155,18 € (Dieses Anlagegut hat im Jahr 2019 bedingt durch ein Nutzungsrecht des Wupperverbandes einen Abgang in Höhe von 487.732,77 € erfahren) und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung von 1.060,83 € erfasst, so dass zum 31.12.2019 ein Vermögen von insgesamt 359.304.754,77 € ausgewiesen ist.

Das Anlagevermögen wird fast ausschließlich mit dem Programm „Kandis“ verwaltet, das bei der WSW Energie & Wasser AG gepflegt wird. Zum Jahresende erfolgt für die Fortschreibung des Kanalvermögens eine Auswertung nach Anlagenklassen, die zum Kanalbereich Schmutz-, Misch- und Regenwasser zugeordnet sind. Die Daten werden einmal im Jahr in das WAW-Vermögen eingepflegt und der Anlagenspiegel wird daraus erstellt.

Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand sowie bei der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad haben sich nicht ergeben.

2. Forderungen

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Gebührenforderungen (3.170 T€, Vj. 4.188 T€) sowie Forderungen aus Kanalanschlussgebühren, Sinkkästen und Erschließungsbeiträgen (787 T€, Vj.: 3.662 T€).

Die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal enthalten im Wesentlichen Forderungen aus dem Cashpooling (22.750 T€, Vj.: 13.800 T€) sowie aus Umsatzsteuer (8.990 T€, Vj.: 7.470 T€).

3. Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 15.000 T€ und entspricht der in der Betriebsatzung festgesetzten Höhe.

Die Veränderung beim Eigenkapital zeigt folgende Übersicht:

	Gezeichnetes Kapital	Andere Gewinnrücklagen	Jahresüberschuss	Summe
Eigenkapital zum 31.12.2018	15.000.000,00	10.868.594,18	6.437.278,90	32.305.873,08
Gewinnausschüttung	0	0	-2.963.634,41	-2.963.634,41
Einstellung in die Gewinnrücklage	0	3.473.644,49	-3.473.644,49	0
Jahresüberschuss 2019	0	0	7.149.690,89	7.149.690,89
Eigenkapital zum 31.12.2019	15.000.000,00	14.342.238,67	7.149.690,89	36.491.929,56

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Unter den empfangenen Zuschüssen werden die vereinnahmten Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Diese werden über einen Zeitraum von 60 Jahren linear aufgelöst.

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

Stand in T€ 01.01.2019	Zuführung in T€	Abgang in T€	Auflösung in T€	Stand in T€ 31.12.2019
56.974	787		1.169	56.593

5. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen zeigt folgende Übersicht in Euro:

	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	238.947,88	0,00		89.867,77	328.815,65
Sonstige Rückstellungen					
Fehlende Eingangsberechnungen	1.592.870,80	881.581,45	100,03	1.506.591,56	2.217.780,88
nicht genommener Urlaub/Überstunden	29.635,22	29.635,22		40.188,63	40.188,63
Jahresabschlusskosten	33.260,50	33.260,50		33.915,00	33.915,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	11.432,88	1.798,52		0,00	9.634,36
Summe sonstige Rückstellungen	1.667.199,40	946.275,69	100,03	1.580.695,19	2.301.518,87
Summe Rückstellungen	1.906.147,28	946.275,69	100,03	1.670.562,96	2.630.334,52

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Mercer Deutschland GmbH, Düsseldorf. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Die Bewertung erfolgte gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW bzw. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW nach dem Teilwertverfahren mit einem Zinssatz von 5 %; der Anspruch auf Beihilfen ist mit einem Aufschlag berücksichtigt. Die Pensionsrückstellung deckt die in der Zeit der Beschäftigung beim WAW erworbenen Versorgungsansprüche.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für fehlende Eingangsrechnungen (2.218 T€; Vj.: 1.593 T€), insbesondere für Abwasserabgaben 2016 bis 2019 (i. Vj. für Abwasserabgaben 2016 bis 2018) (1.411 T€; Vj.: 1.435 T€).

6. Verbindlichkeiten

Es bestehen die nachfolgenden Restlaufzeiten (in T€):

	Bis zu einem Jahr	1-5 Jahre	Größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.988	0	0	8.988
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	9.072	89.793	170.623	269.488
Sonstige Verbindlichkeiten	4.564	8.609	0	13.173
Gesamtsumme:	22.624	98.402	170.623	291.649

Die in den Sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen zu erstattenden Gebührenüberdeckungen sind der Fristigkeit 1 – 5 Jahre zugeordnet worden, soweit sie nicht im Folgejahr bei der Gebührenkalkulation verrechnet werden.

Zum Vorjahresbilanzstichtag (31.12.2018) stellten sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Bis zu einem Jahr	1-5 Jahre	Größer 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.883	0	0	9.883
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	7.542	85.916	175.557	269.015
Sonstige Verbindlichkeiten	2.071	9.588	0	11.659
Gesamtsumme:	19.496	95.504	175.557	290.557

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal setzen sich aus Darlehen (267.610 T€, Vj.: 267.700 T€) und sonstigen Verbindlichkeiten (1.878 T€, Vj.: 1.315 T€) zusammen.

Die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal sind in drei Darlehentypen eingeteilt und setzen sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

1. übernommene Bankdarlehen in Höhe von 109.961 T€,
2. ein verzinsliches Darlehen in Höhe von 97.649 T€ und
3. ein unverzinsliches Darlehen in Höhe von 60.000 T€.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** teilen sich wie folgt auf:

	2019	2018
Abwassergebühren	112.867 T€	111.510 T€
Wassergebühren	53.352 T€	53.729 T€
Kanalhausanschlüsse / Sinkkästen	2.534 T€	2.629 T€
Auflösung Zuschüsse	1.169 T€	1.159 T€
Aufwendungen/Erträge aus Gebührenüberdeckung	-1.991 T€	-1.569 T€
Sonstige Umsatzerlöse	57 T€	19 T€
Summe	167.988 T€	167.477 T€

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 2.161 T€ (Vj.: 1.383 T€), die fast ausschließlich aus der Erstattung der Wasserverbände aus Vorjahren resultieren.

Der **Materialaufwand** umfasst Aufwendungen für bezogene Waren (im Wesentlichen Wasserbezug) von 35.778 T€ (Vj.: 36.078 T€) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (im Wesentlichen das Entgelt für die Stadtentwässerung sowie Pacht- und Dienstleistungsentgelte) von 84.272 T€ (Vj.: 83.826 T€).

Die **Abschreibungen** betreffen nahezu ausschließlich das in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangene Anlagevermögen sowie die anschließend aktivierten Vermögensgegenstände.

Unter **den sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden im Wesentlichen die Beiträge zu den Wasserverbänden ausgewiesen (26.071 T€; Vj.: 26.224 T€). Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** beinhalten ausschließlich Zinsen für die von der Stadt Wuppertal überlassenen Darlehen (Zinsen an verbundene Unternehmen).

V. Sonstige Angaben

1. Absatzmengen und Gebührensätze:

Niederschlagswasser

	Ist	
	versiegelte/bebaute Fläche	Einnahme
	m ²	€
Regenwasser gem. § 9 (3) der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal	29.080,653	56.707.272,96
Nachrichtlich: davon öffentliche Straßenfläche	8.014.643	

Schmutzwasser

	Ist	
	m ³	Einnahme
1. Schmutzwasser gem. § 9 (1) der Satzung	17.112.076	50.480.625
2. Schmutzwasser aus Gruben gem. § 9 (4) der Satzung	217.332	962.780
3. Schmutzwasser gem. § 9 (2) der Satzung	2.536.708,	4.084.099
4. Schmutzwasser gem. § 5 der Satzung	688.734	557.875
Summe	20.554.850	56.085.379

Die hier aufgezeigten Erträge aus Niederschlags- und Schmutzwasser sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Beseitigungsgebühren Kleinkläranlagen oder Erstattungen von privaten Unternehmen bereinigt.

Die Jahresgebührensätze für Abwassergebühren betragen gemäß der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal ab 01.01.2019 für Schmutzwasser je m³:

1. für Klärung und Einleitung gem. § 9 (1) der Satzung	2,95 €
2. für Schmutzwasser aus Gruben gem. § 9 (4) der Satzung	4,43 €
3. für Einleitung gem. § 9 (2) der Satzung	1,61 €
4. für Einleitung (gemindert) gem. § 5 der Satzung	0,81 €

Der Jahresgebührensatz für Regenwasser beträgt laut Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal 1,95 €/ m².

Trinkwasser

Die Umsatzerlöse „Trinkwasser“ teilen sich im Wesentlichen wie folgt auf (in T€):

Verbrauchsgebühr:	35.613
Verrechnungsgebühr:	2.661
Bereitstellungsgebühr:	14.932

Die hier aufgezeigten Erträge aus Trinkwassergebühren sind um sonstige Erlösbestandteile wie Verwaltungsgebühren, Standrohrgebühren und Altfälle bereinigt.

Die Trinkwassergebühren setzen sich aus der Verbrauchsgebühr (1,71 €/m³), der Bereitstellungsgebühr (nach Wohneinheiten) und der Verrechnungsgebühr (nach Zählergröße) zusammen. An den Endverbraucher wurden im Geschäftsjahr 20.922.681 m³ (inkl. Standrohren) abgegeben. Die rund 54.000 Zähler werden nach verschiedenen Preisklassen abgerechnet.

Die zurzeit gültigen Gebührensätze für die Bereitstellungsgebühr und die Verrechnungsgebühr betragen:

Verrechnungsgebühren

Zählergröße Qn	Qmax m ³ /h	netto €/Jahr
2,5	5	45,00
6	12	80,00
10	20	120,00
15	30	170,00
40	80	420,00
60	120	620,00
150	300	1.520,00
250	500	2.520,00

Bereitstellungsgrundgebührensätze nach Wohneinheiten

Wohneinheiten	Bereitstellungs- Gebühr	Wohneinheiten	Bereitstellungs- gebühr
	€/Einheit/a		€/Einheit/a
1	76,00	15	62,00
2	68,50	16	61,94
3	66,00	17	61,88
4	64,75	18	61,83
5	64,00	19	61,79
6	63,50	20	61,75
7	63,14	21	61,71
8	62,88	22	61,68
9	62,67	22,5	61,67
10	62,50	23	61,65
11	62,36	24	61,63
12	62,25	25	61,60
13	62,15	>25	61,25
14	62,07		

2. Angaben zum Versorgungsgebiet

Einwohner	360.980
davon angeschlossen	355.700
davon nicht angeschlossen (Gruben)	4.685
davon Kleineinleiter	595
Länge der Entsorgungsleitungen in km	1.529
davon Schmutzwasser	717
davon Regenwasser	647
davon Mischwasser	99
davon Bachverrohrung	48
davon Sonstiges (derzeit nicht aktiv)	18

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2019 bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 251 HGB.

Mit der WSW Energie und Wasser AG bestehen vertragliche Vereinbarungen zur Pacht des Wasser- und des Abwassernetzes sowie zur Erbringung von Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die Vereinbarungen können zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2027 gekündigt werden und haben einen Umfang von rd. 80 Mio. € p.a.

4. Angabe zu nicht marktüblichen Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne von § 285 Nr. 21 HGB getätigt, die zu nicht marktüblichen Bedingungen erfolgt sind.

5. Abschlussprüfungshonorar

Für die Jahresabschlussprüfung wird ein Rechnungsbetrag in Höhe von etwa 28,5 T€ kalkuliert. Für Vorjahre sind 4,6 T€ Aufwand angefallen.

6. Mitarbeiter

Die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mitarbeiter	31.12.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
Beamte	5	0	0	5
Tarifl. Beschäftigte	3	0	0	3
Gesamt:	8	0	0	8

Die Entwicklung des Personalaufwands ist folgender Darstellung zu entnehmen:

	2018	2019
	€	€
Beamtenbesoldung	281.275,16	263.456,92
Tarifl. Beschäftigte	157.990,47	159.916,88
Rückstellungsveränderungen	1.949,89	10.553,40
Summe Gehälter	441.215,52	433.927,20
Soziale Abgaben	30.138,45	31.267,26
ZVK-Beiträge	13.474,48	13.689,62
Zuführung Pensionsrückstellungen/Beihilfen	50.416,47	89.867,77
Summe Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	94.029,40	134.824,65
Summe Personalaufwand	535.244,92	568.751,85

7. Betriebsausschuss

Mit Gründung des Eigenbetriebes wurden die Angelegenheiten des Betriebsausschusses dem Ratsausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH (Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal), KIJU (Kinder- und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal) und dem WAW zugewiesen. Nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 wurde die Zusammenlegung der Ausschüsse verändert und der Ausschuss heißt seitdem Ausschuss Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW.

Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und participationssteuerung und Betriebsausschuss WAW waren im Berichtsjahr:

Name	Art der Mitarbeit	Berufsangabe
Vorsitz		
Herr Klaus Jürgen Reese	Ausschussvorsitzender	Dipl. Ingenieur
SPD - Fraktion		
Herr Johannes van Bebber	Ausschussmitglied	IT- Systemtechniker
Herr Guido Grüning	Ausschussmitglied	Gewerkschaftssekretär
Herr Servet Köksal	Ausschussmitglied	Kommunalbeamter
Herr Wilfried Michaelis	Ausschussmitglied	Ver- und Entsorger
CDU-Fraktion		
Herr Gregor Ahlmann	Ausschussmitglied	Wissenschaftlicher Referent
Herr Hans-Jörg Herhausen	Ausschussmitglied	Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Herr Ludger Kineke	Ausschussmitglied	Rechtsanwalt/Steuerberater
Herr Michael Schulte	Ausschussmitglied	Industriefachwirt
Herr Kurt-Joachim Wolfgang	Ausschussmitglied	Rentner
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		
Frau Anja Liebert	Ausschussmitglied	Verwaltungsangestellte
Herr Klaus Lüdemann	Ausschussmitglied	Entwicklungsingenieur
Herr Marc Schulz	Ausschussmitglied	Wiss. Mitarbeiter
Fraktion DIE LINKE		
Herr Gerd-Peter Zielezinski	Ausschussmitglied	Rentner
FDP- Fraktion		
Herr Alexander Schmidt	Ausschussmitglied	Geschäftsführer
Fraktion Pro Deutschland		
Herr Thomas Kik	Ausschussmitglied	Verwaltungsangestellter
Fraktion Freie Wähler		
Herr Heribert Stenzel	Ausschussmitglied	Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur
Berat. Mitglied § 58 I. S. 11 GO NRW		
Herr Ralf Wegener	Beratendes Mitglied gem. § 58 GO NRW (bis 20.05.2019)	Kaufmann

Sachkundige Bürger und Einwohner		
Herr Ralf Böddecker	Arbeitnehmersvertreter (Beteiligungssteuerung)	Kfm. Angestellter Betriebswirt
Herr Patric Mertins		
Herr Andreas Ludwigs	Arbeitnehmersvertreter (Beteiligungssteuerung)	Heizungsbauer
Frau Sonja Detmer	Arbeitnehmersvertreter (Beteiligungssteuerung)	Betriebsrätin
Herr Prof. Dr. Günter Schiller		Professor (Emeritus)

Die hierauf entfallenen Sitzungsgelder betragen insgesamt 2.215,50 €.

Der Gesamtbetrag der Sitzungsgelder 2019 verteilt sich wie folgt:

Stadtverordnete	
Ahlmann, Gregor	121,80 €
van Bebber, Johannes	121,80 €
Grüning, Guido	121,80 €
Herhausen, Hans-Jörg	60,90 €
Hornung, Michael	20,30 €
Kik, Thomas	20,30 €
Kineke, Ludger	60,90 €
Köksal, Servet	101,50 €
Liebert, Anja	60,90 €
Lüdemann, Klaus	121,80 €
Michaelis, Wilfried	101,50 €
Ramette, Paul Yves	20,30 €
Reese, Klaus-Jürgen	40,60 €
Schmidt, Alexander	121,80 €
Schulte, Michael	81,20 €
Schulz, Marc	60,90 €
Stenzel, Heribert	101,50 €
Stergiopoulos, Ioannis	40,60 €
Wegener, Ralf	20,30 €
Wolffgang, Kurt-Joachim	121,80 €
Zielezinski, Gerd-Peter	121,80 €

Summe Stadtverordnete	<u>1.644,30 €</u>
-----------------------	-------------------

sachkundige Bürger und Einwohner	
Böddecker, Ralf	214,20 €
Detmer, Sonja	142,80 €
Ludwigs, Andreas	35,70 €
Mertins, Patric	107,10 €
Schiller, Prof. Dr. Günther	71,40 €

Summe sachkundige Bürger und Einwohner	<u>571,20 €</u>
--	-----------------

8. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Frau Christina Nickel, Betriebsleiterin ab 01.12.2019
Frau Nina Gertz, stellvertretende Betriebsleiterin ab 01.11.2018 bis 30.11.2019
Frau Nina Gertz, Betriebsleiterin ab 01.12.2019
Herr Norbert Dölle, Betriebsleiter bis 30.11.2019

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung des Geschäftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

01.01-30.11.2019	
Norbert Dölle	42.142,21 € (Pauschale inklusive Pensionsrückstellung)
01.01.-31.12.2019	
Nina Gertz	35.278,68 € (Pauschale inklusive Pensionsrückstellung)
Christina Nickel	13.123,80 € (Beamtenbesoldung)

Die versicherungsmathematischen Barwerte der auf beamtenrechtlicher Grundlage beruhenden Versorgungszusagen betragen:

Frau Christina Nickel:	31.632 €; Zuführung 2019:	11.538 €
Frau Nina Gertz:	6.012 €, Zuführung 2019:	6.012 €

9. Ergebnisverwendung und Spartenergebnisse

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 7.149.690,89 € erwirtschaftet. Entsprechend des Ergebnisverwendungsvorschlages der Betriebsleitung sollen 3.132.305,88 € ausgeschüttet und der verbleibende Betrag von 4.017.385,01 € in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Die Aufteilung des Jahresüberschusses auf die Sparten Abwasser und Wasser ist als Anlage 3/17 beigefügt.

10. Nachtragsbericht

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat Ende Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) als Pandemie ein. Zu den Auswirkungen auf die künftige Entwicklung, insbesondere im Geschäftsjahr 2020, verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Lagebericht in Abschnitt „3.2 Chancen- und Risikobericht“. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Wuppertal, den 29.09.2020

Die Betriebsleitung

Nickel

Gertz

WAW Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal, Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 31.12.2018 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchung EURO	Stand 31.12.2019 EURO	Stand 31.12.2018 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchung EURO	Stand 31.12.2019 EURO	Stand 31.12.2018 EURO	Stand 31.12.2019 EURO
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Geleistete Anzahlungen	72.507,60	294.796,17	0,00	0,00	367.303,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.507,60	367.303,77
Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.208.971,73	9.254,89	487.732,77	0,00	12.730.493,85	2.295.655,91	421.826,36	0,00	0,00	2.717.482,27	10.913.315,82	10.013.011,58
1.1 Grund und Boden	1.861.515,92	0,00	487.732,77	0,00	1.373.783,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.861.515,92	1.373.783,15
1.2 Aufbauten, Außenanlagen	306.946,47	1.347,15	0,00	0,00	308.293,62	81.144,13	15.978,81	0,00	0,00	97.122,94	225.802,34	211.170,68
1.3 Gebäude	11.040.509,34	7.907,74	0,00	0,00	11.048.417,08	2.214.511,78	405.847,55	0,00	0,00	2.620.359,33	8.825.997,56	8.428.057,75
2. Entwässerungsanlagen	391.263.033,74	7.629.481,12	636.033,36	0,00	398.256.481,50	41.857.184,86	7.709.746,90	233.828,85	0,00	49.333.102,91	349.405.848,88	348.923.378,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.891,51	2.611,93	0,00	0,00	4.503,44	1.825,27	1.617,34	0,00	0,00	3.442,61	66,24	1.060,83
4. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	404.546.404,58	7.936.144,11	1.123.766,13	0,00	411.358.782,56	44.154.666,04	8.133.190,60	233.828,85	0,00	52.054.027,79	360.391.738,54	359.304.754,77

WAW Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal, Wuppertal

Spartenrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2019

	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Trinkwasser EUR	Abwasser EUR
1. Umsatzerlöse	167.987.507,91	53.422.084,31	114.565.423,60
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.463.441,97	1.620,08	2.461.821,89
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	35.777.784,51	35.777.784,51	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	84.272.146,56	17.801.387,90	66.470.758,66
	120.049.931,07	53.579.172,41	66.470.758,66
4. Personalaufwand			
a) Gehälter	433.927,20	61.646,18	372.281,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	134.824,65	18.023,22	116.801,43
	568.751,85	79.669,40	489.082,45
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.133.190,60	0,00	8.133.190,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	28.010.165,58	671.109,73	27.339.055,85
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.500.877,06	0,00	6.500.877,06
Innerbetriebliche Leistungsverrechnung (Bereitstellung Verbrauchsdaten)		318.752,55	-318.752,55
9. Ergebnis nach Steuern	7.188.033,72	-587.494,60	7.775.528,32
10. Sonstige Steuern	38.342,83	38.342,83	0,00
11. Jahresüberschuss	7.149.690,89	-625.837,43	7.775.528,32

Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW), Wuppertal

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2019

1. Grundlage der Geschäftstätigkeit

Die Wasserversorgung der Wuppertalerinnen und Wuppertaler ist eine Aufgabe der sogenannten Daseinsvorsorge, die die Kommune sicherstellen muss. Ebenso sind die Gemeinden in ihrem Gebiet zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet. Die Verpflichtungen ergeben sich aus § 38 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land NRW (LWG NRW) sowie nach § 46 Abs. 1 S. 1 LWG NRW i.V.m. § 56 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2013 die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zusammengefasst und hierzu am 01. Mai 2013 den WAW gegründet.

Zur Durchführung der Aufgaben als Wasserversorger im Stadtgebiet hat der WAW das Wassernetz von der WSW Energie & Wasser AG (WSW AG), Wuppertal, gepachtet. Die WSW AG bleibt weiter Eigentümerin des Wasserleitungsnetzes und führt Neuinvestitionen im eigenen Namen und für eigene Rechnung durch. Sie ist dem WAW neben den Wasserlieferungen zu den im Pacht- und Dienstleistungsvertrag beschriebenen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen verpflichtet.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der WAW unter anderem verantwortlich für

- die Fortschreibung der Wasserversorgungssatzung
- die Fortschreibung der Wassergebührensatzung
- das Assetmanagement und die Netzplanung
- die Aufstellung des Wasserversorgungskonzeptes

Im Bereich Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) ist der WAW unter anderem mitverantwortlich für die Aufstellung und Fortschreibung

- der Abwasserbeseitigungssatzung
- der Abwassergebührensatzung
- der Generalentwässerungsplanung
- des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Die Stadt Wuppertal bzw. seit Mai 2013 der WAW bedient sich der WSW AG zur Planung, zum Bau, zur Instandhaltung und zum Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen (Schmutz- und Regenwasserkanäle, Beckenbauwerke usw.).

Eigentümerin des Anlagenbestandes bis zum 30.09.1996 war die Stadt Wuppertal. Er wurde bei der Gründung des WAW auf diesen übertragen. Erneuerungs- und/oder Verbesserungsmaßnahmen an diesem Anlagenbestand werden von der WSW AG durchgeführt, aber im Anlagevermögen des WAW (nach)aktiviert. Das Gleiche gilt für beitragsfähige Neubaumaßnahmen. Erweiterungen des Stadtentwässerungssystems (neugebaute Abwasseranlagen) werden ab dem 01.10.1996 bei der WSW AG aktiviert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Rahmenbedingungen

2.1.1. Abwasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Kanalnetz

Die Gesamtlänge des Kanalnetzes beträgt ca. 1.529 km. Die Abwasserbeseitigung erfolgt überwiegend im Trennsystem. Dabei wird das Schmutzwasser zu den Kläranlagen transportiert und dort gereinigt, während das Regenwasser - historisch gewachsen - seit Jahrzehnten in separaten Kanälen meist auf kurzen Wegen ins Gewässer eingeleitet wird. Auf diese Weise existieren - für eine Großstadt in NRW einmalig - im Wuppertaler Stadtgebiet heute 704 Regenwassereinleitungen in Gewässer.

Sonderbauwerke

Die WSW AG betreibt für den WAW im Stadtgebiet Wuppertal neben dem Kanalnetz 263 Sonderbauwerke und Regenbecken. Hierzu zählen Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken, Stauraumkanäle, Düker, Versickerungsanlagen und andere Sonderbauwerke.

Der Entlastungssammler Wupper nimmt unter den Sonderbauwerken eine besondere Stellung ein. Mit seinem Bau steht der WSW AG ein Transportsystem zur Verfügung, das das anfallende, verschmutzte Regenwasser aufnimmt und über einen großen Transportsammler in der Talachse über eine Länge von fast 10 km zur Kläranlage Buchenhofen transportiert und dort der Reinigungsanlage des Wupperverbandes zuführt. Es sind eine Vielzahl von Verzweigungsbauwerken erforderlich, damit das klärpflichtige Regenwasser in den Entlastungssammler Wupper gelangt.

Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen

- Einleitungsstellen ins Gewässer mit hohem Sanierungsbedarf
- Bau Entlastungssammler Wupper
- 90% Trennsystem
- Besondere topografische Lage Wuppertals
- Bodenbeschaffenheit (Tiefbaukosten)

2.1.2. Wasserwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Tendenzen und Herausforderungen für Betriebe der Wasserversorgung reichen vom sinkenden Wasserverbrauch angesichts der demographischen Entwicklung und verbrauchschonender Betriebe bis hin zu den Modernisierungsstrategien der EU und der Bundesregierung.

Durch steigende Einwohnerzahlen in Wuppertal entwickelt sich eine leichte Steigerung auch beim Wasserverbrauch und steht dem allgemeinen Trend in der Wasserwirtschaft derzeit entgegen.

Die Trinkwasserversorgung in Wuppertal ist durch drei Standbeine gewährleistet. Im Osten der Stadt kommt das Wasser aus der Kerspe- und Herbringhauser Talsperre vom Wasserwerk Herbringhausen; im Westen Wuppertals liefert das Wasserwerk Benrath das Trinkwasser. Das dritte Standbein, die Fernwasserversorgung Große Dhünn-Talsperre, speist über den Süden in das ca. 1.200 km lange Versorgungsnetz im Wuppertaler Stadtgebiet ein.

Rahmenbedingungen, die den Gebührenbedarf beeinflussen

- Schwierige Beschaffungs- und Aufbereitungsbedingungen aufgrund der geologischen und naturräumlichen Rahmenbedingungen

Wuppertal zeigt besondere geologische und naturräumliche Rahmenbedingungen auf, die dazu führen, dass im Versorgungsgebiet keine ausreichenden Rohwasserressourcen zur Verfügung stehen, insbesondere, anders als in anderen Städten, kein Grundwasser, um daraus die Trinkwasserversorgung des Stadtgebietes bestreiten zu können.

Aus diesen Gründen greift die Stadt Wuppertal auf alternative Versorgungsquellen, nämlich Talsperren und Uferfiltratgewinnung am Rhein zurück. Diese befinden sich wiederum aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in erheblicher räumlicher Entfernung zum Stadtgebiet Wuppertals, so dass es erforderlich war, eine Fernwasserversorgung zu errichten, um eine sichere Wasserversorgung Wuppertals zu gewährleisten.

- Bei der Wasserverteilung sind neben den geologischen, geographischen und siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen auch die Topographie und die hohe Klüftigkeit im Versorgungsgebiet zu berücksichtigen.

Aufgrund der Höhenlage Wuppertals ist das Verteilnetz in viele unterschiedliche Druckbereiche unterteilt. Der Versorgungsdruck ist dadurch sehr unterschiedlich, jedoch ausreichend und normgerecht.

Aufgrund der großen Höhenunterschiede in der Stadt wird das Versorgungsgebiet in drei Druckzonen unterteilt: die Talzone, die Mittelzone und die Hochzone. Zur benötigten Versorgung dieser Zonen werden aktuell im Stadtgebiet verteilt 18 Pumpstationen, also Druckerhöhungsanlagen, betrieben. Außerdem ist der Betrieb von 30 Druckminderventilen erforderlich.

2.2. Geschäftsverlauf

Der WAW konnte im Geschäftsjahr 2019 eine Trinkwasserabsatzmenge in Höhe von 20.922.681 m³ an den Endverbraucher abgeben. Die drei Gebührenbestandteile (Verbrauchs-, Verrechnungs- und Bereitstellungsgebühr) blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Niederschlagswassermengen belaufen sich auf 29.080.653 m² versiegelte und bebaute Fläche, die Schmutzwassermengen in Summe auf 20.554.850 m³.

Die Jahresgebührensätze beim Schmutzwasser differenzieren nach Art der von den angeschlossenen Grundstücken eingeleiteten bzw. zur Entsorgung überlassenen Wassermengen. Diese Gebühren konnten stabil gehalten werden. Der Jahresgebührensatz für Regenwasser beträgt 1,95 €/m².

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beläuft sich auf 7,2 Mio. € und liegt damit mit einer Abweichung von 0,6 Mio. € über dem Wirtschaftsplan.

2.3. Lage der Gesellschaft

2.3.1. Ertragslage

Insgesamt ist die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr stabil geblieben; die Verbesserung im Jahresergebnis beruht überwiegend auf der Entwicklung beim Betriebsergebnis und im Übrigen auf einer tilgungsbedingt rückläufigen Zinsbelastung.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Abwasser in Höhe von 112.867 T€ beinhalten sowohl die Erlöse aus den Gebühren für Schmutz-, Niederschlagswasser- und Fäkalienbeseitigung als auch den durch die Stadt Wuppertal zu tragenden Straßenentwässerungsanteil. Des Weiteren ist in den Umsatzerlösen die Weiterberechnung von Kosten für Sinkkästen sowie für Regen- und Abwasseranschlussleitungen in Höhe von insgesamt 2.534 T€ enthalten.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Wasser in Höhe von 53.352 T€ resultieren aus Verbrauchsgebühren und zwei Grundgebühren, zum einen der Verrechnungsgebühr und zum anderen der Bereitstellungsgebühr.

Die Aufwendungen für bezogene Waren enthalten den Wasserbezug von der WSW AG (35.778 T€). In den bezogenen Leistungen von 84.272 T€ sind im Wesentlichen das Entgelt der WSW AG für die Stadtentwässerung gemäß Entsorgungsvertrag und Entgelte für die Betriebsführung und Anpachtung des Wasserverteilungsnetzes enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen des Wuppertalverbandes in Höhe von 2.161 T€.

Die Abschreibungen resultieren ausschließlich aus dem in 2013 auf den Eigenbetrieb übergegangenen Anlagevermögen sowie den anschließend aktivierten Vermögensgegenständen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Beiträge zu Wasserverbänden (26.071 €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen entfallen mit 6.501 T€ auf das Trägerdarlehen der Stadt Wuppertal, das dem Eigenbetrieb zur Gründung gewährt wurde.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.150 T€ setzt sich aus den Sparten Abwasser (7.776 T€) und Trinkwasser (- 626 T€) zusammen.

2.3.2. Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2015 wurde der WAW in das Cash Pooling der Stadt Wuppertal aufgenommen. Zum 31.12.2019 besteht hier ein Guthaben von 22.750 T€.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt - 8.761 T€. Er entfällt auf Einzahlungen aus Ertragszuschüssen von 787 T€, auf Nettoauszahlungen an die Stadt Wuppertal aus Tilgungen und Neuaufnahmen von Finanzkrediten (-90 T€) sowie auf Auszahlungen aus Gewinnabführung (2.964 T€) und Zinsen (6.494 T€). Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt für das Geschäftsjahr 25.647 T€, der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich im Berichtszeitraum auf 7.936 T€.

2.3.3. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€	Passiva	31.12.2018 T€	31.12.2019 T€
Anlagevermögen	360.392	359.304	Eigenkapital	32.306	36.492
Umlaufvermögen	29.320	35.840	Sonderposten Investitionszuschüsse	7.988	7.805
Rechnungsabgrenzung	19	25	Ertragszuschüsse	56.974	56.593
			Rückstellungen	1.906	2.630
			Verbindlichkeiten	290.557	291.649
	<u>389.731</u>	<u>395.169</u>		<u>389.731</u>	<u>395.169</u>

Die Bilanzstruktur zeigt sich mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich unverändert. Beim Umlaufvermögen hat sich stichtagsbedingt insbesondere das Cash Pooling Konto bei der Stadt Wuppertal zum Teil zu Lasten der Forderungen erhöht. Diese Erhöhung korrespondiert auf der Passivseite im Wesentlichen mit dem ergebnisbedingt höheren Eigenkapital. Zum 31.12.2019 ist das Anlagevermögen unverändert durch fristentsprechend zur Verfügung stehende Mittel gedeckt; die Goldene Bilanzregel ist damit vollständig erfüllt.

Die bilanzielle Eigenkapitalausstattung ist mit 9,2 % eher knapp. Wirtschaftlich ergibt sich unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und der Empfangenen mit 25,5 % ein deutlich anderes Bild.

Beim Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um das von der Stadt Wuppertal im Rahmen der Gründung zum 01.05.2013 eingebrachte Vermögen in Höhe von 348.018 T€. Das Sachanlagevermögen umfasst sowohl die Abwasserbeseitigungskanäle als auch die zugehörigen technischen Anlagen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (4.074 T€) und Forderungen gegen die Stadt Wuppertal (31.766 T€). Die Forderungen gegen die Stadt Wuppertal haben sich im Geschäftsjahr 2019 um 10.467 T€ auf 31.766 T€ erhöht und betreffen zum 31.12.2019 vorrangig Forderungen aus dem Cash Pooling mit der Stadt Wuppertal (22.750 T€). Die Übertragung des Abwasseranlagevermögens auf den WAW im Gründungsjahr 2013 erfolgte gegen die Gewährung eines Trägerdarlehens durch die Stadt Wuppertal. In den Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen langfristige Darlehen in Höhe von 267.610 T€ gegenüber der Stadt Wuppertal enthalten.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Für die Sparte Trinkwasser werden im Geschäftsjahr 2020 Erlöse in Höhe von 51,8 Mio. € und in der Sparte Abwasser Erlöse in Höhe von 118,5 Mio. € geplant.

Die für 2020 geplanten Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus dem Wasserbezug (ca. 30,2 Mio. €) und aus den Betriebsentgelten (ca. 84,5 Mio. €).

Geplant wird mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 0,5 Mio. €, Abschreibungen in Höhe von 8,0 Mio. €, einem Personalaufwand von 0,8 Mio. €, sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 32,0 Mio. € (insbesondere Beiträge an Wasserverbände 25,9 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 7,0 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich gemäß Wirtschaftsplan ein Überschuss in Höhe von 8,3 Mio. €. Für die Vermögens- und Finanzlage werden keine wesentlichen Veränderungen prognostiziert.

Es ist angestrebt, die Gebührensätze auch künftig stabil zu halten. Beim WAW wird für die Sparte Wasser ein neutrales Ergebnis angestrebt (Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht).

3.2. Chancen und Risikobericht

Gebührenrechtliche Risiken

Abwasser- und Wassergebühren können durch Verwaltungsgerichte überprüft werden. Sollte sich bei einer gerichtlichen Überprüfung der Abwassergebühren oder Wassergebühren rechtskräftig herausstellen, dass diese dem geltenden Recht widersprechen, ist eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Es sind aktuell keine Anhaltspunkte erkennbar, die das gesamte gültige Gebührenvolumen generell in Frage stellen könnten mit der Folge, die Gebühren in erheblichem Umfang senken oder gar zurückzahlen zu müssen.

Finanzielle und betriebstechnische Risiken

Als gebührenrechnende Einrichtung sind bestandsgefährdende finanzielle Risiken (nahezu) ausgeschlossen. Gleichwohl ist auch der WAW auf eine sparsame und effiziente Wirtschaftsführung bedacht und hat dazu geeignete Maßnahmen getroffen. Wasser unterliegt als Lebensmittel strengen Kontrollen. Daher ist auf einwandfreie betriebstechnische Abläufe zu achten, um jegliche Störungen im Betriebsablauf zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für die Abwasserentsorgung mit dem betriebstechnischen Risiko nicht sachgerechter entsorgungstechnischer Abläufe und entsprechenden Störfällen.

Am 10.03.2019 kam es im Bereich der Straße Beyeröhde infolge einer defekten Trinkwasserleitung zu Bodenabsenkungen und hierdurch verursachte Rissbildungen an Wohnhäusern. Dadurch wurden umfangreiche Sicherungsmaßnahmen und die (vorübergehende) Räumung der nicht mehr bewohnbaren Häuser erforderlich. Da der WAW im Außenverhältnis für Ansprüche aus diesem Ereignis als Betreiber der Wasserversorgungsanlage haftet, werden seitdem von den geschädigten Mieter*innen und Eigentümer*innen sowie von der Stadt Schadensersatzansprüche gegen den WAW erhoben. Im Innenverhältnis haftet voraussichtlich die WSW AG gegenüber dem WAW für die Betriebsrisiken der Wasserversorgungsanlagen und hat unter dem 29.10.2019 gegenüber dem WAW die Haftung für Schadensersatzansprüche aus diesem Ereignis gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Haftpflichtgesetz dem Grunde nach anerkannt. Haftungsrechtliche Risiken bestehen für den WAW daher für solche Gebäudeschäden und sonstige Schäden, die von der WSW AG nicht oder nur teilweise reguliert und erfolgreich gegen den WAW geltend gemacht werden. Ferner bestehen in Bezug auf die entstandenen Eigenschäden der Stadt, für die der WAW als Betreiberin der Wasserversorgungsanlagen einzustehen hat, das Risiko, dass diese nicht oder nur teilweise von den WSW reguliert werden. Aufgrund des Schadensumfangs und der Dauer der Feststellung, insbesondere der Gebäudeschäden, ist die Höhe des Gesamtschadens und des möglicherweise vom WAW zu tragenden Teils, ungewiss. Der Sachverhalt ist entsprechend im Jahresabschluss berücksichtigt.

Maßnahmen zur Risikofrüherkennung

Der WAW hat verschiedene Maßnahmen ergriffen, um bestehende Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Steuerung ergreifen zu können. Über die aktuellen finanziellen Entwicklungen und die Prognose zum Jahresende berichtet der WAW dem Betriebsausschuss quartalsweise. Wesentliche Abweichungen der Planzahlen werden so frühzeitig festgestellt.

Zudem hat der WAW die Abteilung für Innenrevision des GMW (Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal) mit der Einrichtung eines internen Kontrollsystems und der Prüfung der Abläufe beim WAW beauftragt. Wegen personeller Umstrukturierungen beim WAW hat im Jahr 2019 die Prüfung der Abläufe beim WAW einmalig nicht stattgefunden.

Die Finanzbuchhaltung nimmt für den WAW das operative Buchungs- und Zahlungsgeschäft auf Basis der vom WAW erstellten Buchungsaufträge wahr. Innerhalb der Finanzbuchhaltung gibt es ebenfalls ein eigenes Risikomanagementsystem, Risiken für den WAW wurden dort nicht festgestellt

Zudem verfügt die WSW AG als Betriebsführerin sowohl im Hinblick auf die Stadtentwässerung als auch im Hinblick auf die Wasserversorgung über ein Risikomanagement, das insbesondere die betriebstechnischen Risiken minimiert und ordnungsgemäße Abläufe und Strukturen gewährleistet. Auch dort sind derzeit keine Risiken für den WAW ersichtlich.

Für das Jahr 2019 gab es 3 zusammenfassende Berichte zur Risikofrüherkennung im I., III. und IV. Quartal.

Chancen

Der WAW will auch weiterhin mit stabilen Gebühren und einer zuverlässigen und hochwertigen Wasserver- und Abwasserentsorgung eine hohe Lebensqualität in Wuppertal sicherstellen.

Mit der vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Verlängerung des Entlastungssammlers Wupper um ca. 1,5 km ab dem Jahr 2022 wird die umweltgerechte Klärung des Regenwassers aus dem Wuppertaler Osten für die Zukunft sichergestellt.

Auswirkungen von Corona

Eventuelle wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 bislang noch nicht mit Bestimmtheit unterstellt werden. Angesichts der Fokussierung des Betriebszwecks auf die Daseinsvorsorge sind aber wesentliche Auswirkungen eher nicht wahrscheinlich. Verstärkte Stundungsanträge im Bereich der Nutzungsgebühren führten bislang nicht zu Einnahmeausfällen. Übertragungen des Corona-Virus über das Trinkwasser sind bislang nicht bekannt, ebenso wenig Auswirkungen auf die Abwasserentsorgung. Im Bereich des Personals werden die Möglichkeiten des Homeoffice genutzt, um die notwendigen Arbeiten zu erledigen und den Gesundheitszustand zu erhalten.

Wuppertal, den 29.09.2020

Die Betriebsleitung

Nickel

Gertz